

Hinweise auf die grundlegenden deutschen und französischen Werke entnehmen kann und das zur vertiefenden Beschäftigung mit unserem wichtigsten Nachbarn einlädt.

*Klaus R. Wenger, Baden-Baden*

Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (= Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 22), Droste Verlag, Düsseldorf 1987, 688 S., kart., 36,80 DM, (Sonderausg.: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe, Bd. 251. Studien zur Geschichte und Politik, Bonn 1987).

Die Bonner Politikwissenschaftler *K. D. Bracher*, *M. Funke* und *H.-A. Jacobsen* – der Erstgenannte gehört bekanntlich zu den großen Persönlichkeiten der deutschen Politik- und Geschichtswissenschaft – haben eine Aufsatzsammlung über die Weimarer Republik vorgelegt, über die sich nur Gutes sagen läßt. Es ist ihnen gelungen, 28 führende Sachkenner zu gewinnen, die es verstanden haben, die wichtigsten Sachverhalte, die Streitpunkte und den aktuellen Forschungsstand darzulegen. Der Sammelband bietet Studenten eine exzellente Einführung; Tabellenanhang und Literaturverzeichnis erleichtern weiteres Eindringen in den Stoff. Dem informierten Leser, etwa dem, der Auskunft über Spezialfragen sucht, bietet der Band eine wahre Fundgrube.

Erfahrene Rezensenten wissen, daß Sammelbände besonders schwer zu besprechen sind. Raumnot verbietet es zumeist, die einzelnen Beiträge angemessen zu würdigen. Deshalb soll in dieser Rezension vor allem *einem* Gesichtspunkt nachgegangen werden, nämlich der Chance der Weimarer Republik, eine »soziale Demokratie« zu werden – und dem Scheitern dieser Chance.

Teil I der Sammlung trägt die Überschrift »Grundlegung und Staatsaufbau der Republik«. *E. W. Böckenförde* schildert das Entstehen der Republik aus dem Zusammenbruch der Monarchie. Er stellt auf die Kontinuitäten ab: Das Prinzip der »konstitutionellen Monarchie« habe sich bereits in Erosion befunden. Das Bündnis zwischen Ebert und der Obersten Heeresleitung wird als realpolitisch notwendig begriffen. Die Weimarer Reichsverfassung sei eine »offene Verfassung« gewesen, die die bürgerlich-liberale Gesellschaftsordnung vorläufig gewährleistet, aber auch grundlegende Veränderungen in Richtung auf Wirtschaftsdemokratie, Sozialisierung und Gemeinwirtschaft zugelassen habe. *H. Boldt* vertieft die Analyse der Weimarer Reichsverfassung. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. die Verfassungsbestimmungen, die von Sinzheimer als »Wirtschaftsverfassung« bezeichnet worden sind (vor allem Art. 165 W. R. Verf.), stärker herausgearbeitet hätte. *U. Wengst* stellt in seinem Beitrag über Staatsaufbau und Verwaltungsstruktur den Unterschied in der Handhabung des Notverordnungsrechts durch Ebert und Hindenburg heraus. Die Ebertschen Notverordnungen hätten nicht im Widerspruch zum Willen der Reichstagsmehrheit gestanden. In Teil II (Gestaltungskräfte und Entwicklungslinien in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) weist *H. Hürten*, der die »Bürgerkriege in der Republik« behandelt, auf die Republiktreue des leitenden Personals der Ministerien hin, die letztlich den Erfolg des Kapp-Putsches verhindert habe. *K. Schwabe* gibt eine Übersicht über die Regierungspolitik vom Kapp-Putsch bis zum Scheitern des Kabinetts Müller im Jahre 1930. Die SPD habe bereits 1920 bis 1924 bürgerliche Kabinette toleriert. Die Vorarbeiten Hilferdings zur Sanierung der deutschen Währung bleiben unerwähnt. *M. Vogt* schildert die Parteienlandschaft der Weimarer Republik. *F. Blauch* befaßt sich mit der politischen Haltung der deutschen Unternehmer. Im Zentrum seiner Ausführungen steht deren Aussöhnung mit der Republik, die in der Rede Silverbergs vom September 1926 zum Ausdruck gekommen war. Blauch zeigt, daß insbesondere die Unternehmer der stagnierenden Industriezweige und die kleineren Unternehmer der weiterverarbeitenden Industrie diese Sicht nicht teilten oder sich bald davon distanzierten. *M. Schneider* relativiert die verbreitete Rede vom »Gewerkschaftsstaat«. Nicht einmal

der Achtstundentag habe auf Dauer durchgesetzt werden können. In seinem Beitrag über die Sozialpolitik gibt *V. Hentschel* im Anschluß an *K. Borchardt* zu bedenken, ob nicht die relativen Erfolge der gewerkschaftlichen Lohnpolitik die Kapitalbildungs- und internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmer zu stark herabgesetzt und so deren Republikfeindlichkeit begünstigt habe (*H. A. Winkler* hat diese These bezweifelt). *K. Nowak* (DDR) und *U. von Hehl* beschäftigen sich mit der politischen Einstellung der Kirchen.

Teil III (Voraussetzungen und Ziele der Außen- und Sicherheitspolitik) wird mit einem besonders interessanten Beitrag von *E. Kolb* eröffnet. Kolb geht der Frage nach, wie groß der Spielraum des Rats der Volksbeauftragten gewesen sei, die Vormacht der traditionellen Eliten in den Ministerien und der Verwaltung zu brechen und die Sozialisierungsforderung zu verwirklichen. Er zeigt, daß im Auswärtigen Amt die letztlich unbegründete Bolschewisierungsfurcht hochgespielt worden sei und daß die These, die Entente hätte den Bergbau im Falle seiner Sozialisierung als Faustpfand beschlagnahmt, nicht zu belegen sei. Ein Zusammenspiel von MSPD-Führung und Repräsentanten der traditionellen Machtelite also, mit fatalen Folgen für die Weiterentwicklung der Republik. *P. Grupp* weist darauf hin, daß in der deutschen Außenpolitik die Linie Eisner-Kautsky, d. h. das Eingeständnis einer Teilschuld am Kriegsausbruch, sich nicht durchgesetzt habe. Vielmehr habe, so der Beitrag von *W. Michalka*, die Tendenz gesiegt, die Folgen der Niederlage zu revidieren und zur althergebrachten Großmachtspolitik zurückzukehren. Hitler habe daran anknüpfen können. *G. Meyer* beschäftigt sich mit der Reparationsfrage. Insbesondere die französische Reparationspolitik erscheint als gegen Deutschland gerichtetes Pressionsinstrument. Interessant wäre es, einmal die französische Sichtweise, die auf die deutsche Leistungsunwilligkeit abstellt, in die Darstellungen einzuarbeiten. *H.-A. Jacobsen* bemängelt in seinem Beitrag über »Militär, Staat und Gesellschaft« das Fehlen eines sozialdemokratischen Wehrkonzeptes.

Teil IV thematisiert die »geistige Situation der Zeit«. *U. Heinemann* hebt die Bedeutung der »Dolchstoßlegende« und des »Kampfes gegen Versailles« hervor. Dieser sei das einzige emotional wirksame Integrationsmittel der Republik gewesen. (Auch der Arbeiterdichter *K. Bröger* hat sich an der Agitation beteiligt.) Der Zangenangriff des Links- und Rechtsextremismus wird von *H.-H. Knütter*, die Rolle der Justiz von *Th. Rasehorn*, jene der Literatur von *W. Müller-Seidel* und die politische Kultur von *K. Sontheimer* dargestellt. Die Juristen hätten Weimar zwar bekämpft, doch dies sei für den Untergang der Republik nicht entscheidend gewesen. Die Qualität der literarischen Moderne, die sich den Gefahren gegenüber freilich »leicht und lässig« gezeigt habe, kontrastiere mit dem negativen Befund auf dem Gebiet der politischen Kultur.

In Teil V wird die Auflösungsphase der Republik behandelt. *A. Tyrell* analysiert Hitlers Plan der Republikzerstörung, *J. W. Falter* das Wählerverhalten unter besonderer Berücksichtigung der NSDAP nach 1928. Diese erscheint als »moderne Integrationspartei«. Der Nazismus sei kein bloßer »Mittelstandsextremismus« (*Lipset*) gewesen. *M. Funke* deutet das sozialdemokratische Versagen als »psychische Regression« in die Vergangenheit, in der um Emanzipation gekämpft wurde, ohne zugleich politische Verantwortung tragen zu müssen. Auf der Rechten habe geistiges Abenteuerium zum »Nein zu Weimar« geführt.

In Teil VI werden Forschungserträge zusammengefaßt. *K. D. Bracher* bezweifelt die in der Literatur überwiegend vorzufindende Meinung, gegen den »Preußenschlag« von Papens habe es keine Widerstandsmöglichkeit gegeben. Vielmehr sei die letzte offene Gelegenheit zu berechtigtem Widerstand vertan worden. *H. Mommsen* zeigt in einem aufschlußreichen Überblick über politische Denkhaltungen von der späten Weimarer zur frühen Bundesrepublik, wie verbreitet verworrene (ständestaatliche usw.) parlamentarismusfeindliche Einstellungen waren. *H. Möller* gibt einen Überblick über die historische und politikwissenschaftliche Weimar-Forschung. *H. Schulze* kommt in seinem Schlußwort »Vom Scheitern einer Republik« zu dem Ergebnis: »Die Demokratie ist kein Naturzustand unter den Menschen – sie muß also gestiftet werden, Tag um Tag« (S. 625). Setzen wir hinzu, daß die tägliche De-

mokratiestiftung sich an der Idee der sozialen Gerechtigkeit orientieren muß, wenn sie glaubwürdig bleiben soll.

Walter Euchner, Göttingen

Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, hrsg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Hans Booms. Das Kabinett von Schleicher. 3. Dezember 1932 bis 30. Januar 1933, bearb. von Anton Golecki, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1986, LXX, 361 S., Ln., 72 DM.

Sensationen darf der Leser von dem hier anzuzeigenden Band nicht erwarten: Die Akten des letzten Weimarer Reichskabinetts sind schon von vielen Historikern ausgewertet worden, und einige Schlüsseldokumente liegen auch bereits gedruckt vor. Dennoch ist die Edition ein wichtiges Ereignis für die zeitgeschichtliche Forschung. Der von Anton Golecki bearbeitete Band vermittelt ein facettenreiches und tiefenscharfes Bild von der deutschen Politik in den letzten beiden Monaten der Weimarer Republik. Die Vorgeschichte der Machtübertragung an Hitler braucht nicht umgeschrieben zu werden, aber sie läßt sich jetzt genauer nachzeichnen als bisher.

In der Einleitung skizziert Golecki die Konstellation, der das Kabinett von Schleicher seine Berufung verdankte: Anders als der noch amtierende Reichskanzler von Papen wollten der Reichswehrminister von Schleicher und die meisten übrigen Ressortchefs Ende November 1932 noch nicht alles auf die Karte eines übergesetzlichen Staatsnotstands setzen, sondern zunächst einen letzten Versuch unternehmen, dem Präsidialregime einen Rückhalt in den Massen zu geben. Zu den Organisationen, bei denen Schleicher dabei *relativ* erfolgreich war, gehörten die Freien Gewerkschaften. Die in der Literatur noch immer grassierende Legende, die Führung der SPD habe dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund die Fortsetzung seiner Kontakte zum neuen Reichskanzler untersagt, wird durch die vorliegende Publikation widerlegt. Tatsächlich gab es bis in die letzten Tage von Schleichers Regierungszeit einen direkten, freilich durchaus kontroversen Gedankenaustausch zwischen Kanzler und Gewerkschaftsführung. Für den angeblichen Versuch der SPD (und hier namentlich Breitscheids), diese Gesprächsbeziehung zu torpedieren, fehlt jeder zeitgenössische Beleg.

Dem Bemühen Schleichers, die NSDAP oder doch einen Teil derselben unter Gregor Strasser in das Regierungslager einzubeziehen, war hingegen keinerlei Erfolg beschieden. Das vielzitierte Konzept der Querfront blieb somit eine Schimäre. Das Programm einer öffentlichen Arbeitsbeschaffung, das der neu ernannte Reichskommissar Gereke vorlegte, fand ein überwiegend kritisches Echo und trug kaum dazu bei, die Popularität des Kabinetts zu erhöhen. Ein anderer, in der Literatur bisher wenig beachteter Vorstoß enthüllte die weitgehende Isolierung der letzten Präsidialregierung: Als das Kabinett sich Ende Dezember durch Notverordnung dazu ermächtigte, den deutschen Margarineherstellern die Beimischung von Butter zur Auflage zu machen, protestierte fast das gesamte Spektrum der Interessenverbände. Auch bei den landwirtschaftlichen Organisationen erwarb sich die Regierung mit der extrem protektionistischen Notverordnung keinen Bonus. Am 11. Januar 1933 kam es zum Eklat: Die Reichsregierung brach nach einer aggressiven Verlautbarung des Reichslandbundes die Beziehungen zu diesem landwirtschaftlichen Spitzenverband ab.

Zu einem politischen Wendepunkt wurde der 16. Januar 1933. An diesem Tag zog das Kabinett Schleicher die Konsequenzen aus der Tatsache, daß eine friedliche Verständigung mit der größten Partei, der NSDAP, nicht möglich war. Die Minister verständigten sich nunmehr auf *die* Lösung, die sie sechs Wochen zuvor mehrheitlich verworfen hatten: Der Reichstag sollte aufgelöst, die Neuwahl weit über die von der Verfassung vorgesehene Frist von 60 Tagen hinaus, nämlich bis in den Herbst 1933, verschoben werden. Das war das Programm des übergesetzlichen Staatsnotstands, zu dessen Vollzug sich der Reichspräsident bereits zweimal, Ende August und Ende November 1932, bereit erklärt hatte. Im Januar